

Impressum

Herausgeberin: Somedia Press AG
Verleger: Hanspeter Lebrument
CEO: Thomas Kundert
Gesamtleitung Davos/Klosters: Hans Peter Stiffler
Redaktion «Davoser Zeitung»:
 Barbara Gassler (bg), Pascal Spalinger (ps),
 Yves Weibel (wey)
 Promenade 60, 7270 Davos Platz
 Tel. Redaktion direkt: 081 415 81 71, Fax 081 415 81 92
 E-Mail: davoserzeitung@somedia.ch
Redaktion «Klosterser Zeitung»:
 Conradin Liesch (c), Landstrasse 214, 7250 Klosters
 Tel. 081 422 13 15, Fax 081 422 49 48
 E-Mail: klosterserzeitung@somedia.ch
 www.davoserzeitung.ch

Verbreitete Auflage «Davoser Zeitung»: 3528 Ex.
 Erscheint zweimal wöchentlich; Jahrespreis Fr. 180.–

Verbreitete Auflage Klosterser Zeitung: 2263 Ex.
 Erscheint einmal wöchentlich; Jahrespreis Fr. 119.–
 (WEMF / KS-beglaubigt 1.9.2024)

Verlag/Abo: Somedia, Someraustrasse 32, 7007 Chur
 Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

Anzeigen: Für Inserate in der «Davoser Zeitung»
 und «Klosterser Zeitung» und allen anderen
 Zeitungen und Zeitschriften im In- und Ausland:
 Werbemacher Davos, Somedia Press AG
 Promenade 60, 7270 Davos Platz
 Telefon 081 415 81 91, Fax 081 415 81 92
 E-Mail: werbemacher.davos@somedia.ch

Anzeigen-/Redaktionsschluss: Mittwoch/Freitag, 11 Uhr;
 für Todesanzeigen: Montag/Donnerstag, 10 Uhr

Über unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine
 Korrespondenz geführt.

Zur Wortwahl für Geschlechter: Es sind immer, mitenthaltend und
 ausdrücklich, alle Geschlechter, binäre und non-binäre Personen, bei ent-
 sprechenden Begriffen mitgemeint und inbegriffen.

Alle Rechte vorbehalten. Alle in dieser Zeitung publizierten Texte dür-
 fen nur mit Zustimmung der Redaktion ganz oder teilweise kopiert oder
 weiterverwendet werden. Die in dieser Zeitung publizierten Inserate
 dürfen von Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder
 anderweitig verwendet werden. Sei dies in Print- oder elektronischen
 Medien, insbesondere in Online-Diensten (Internet), unabhängig ob die
 Inserate und Texte für diesen Zweck bearbeitet wurden oder nicht. Bei
 Verletzungen dieses Verbots behält sich der Verlag rechtliche Schritte vor.

Inserate

GRATIS-4-WOCHEN-ABO

«Davoser Zeitung» zum Kennenlernen:
 Jeden Dienstag und Freitag in Ihrem
 Briefkasten und digital als E-Paper
 verfügbar.



Rufen Sie uns an oder schreiben
 Sie uns: 0844 226 226 /
 abo@somedia.ch

Kanton nicht zuständig, IG macht weiter

bg | Vergangene Woche teilte die Bündner Regierung mit, der Aufsichtsbeschwerde betreffend Baubewilligung in Sertig Dörfji keine Folge zu geben. Sie nimmt dabei Bezug auf eine von der IG Sertig und dem Bündner Heimatschutz eingereichte Beschwerde. Der Gemeinde Davos wird darin vorgeworfen, zwei Baubewilligungen für Neubauten im Sertig Dörfli unrechtmässig erteilt zu haben. In ihrer Antwort stellt sie fest, aufsichtsrechtlich relevant seien nur besondere Rechts- oder Ordnungswidrigkeiten vonseiten der Gemeinde. Sie müssten ausserdem eine erhebliche Schädigung des Gemeinwohls bedeuten oder auf eine Missachtung wichtiger, zentraler öffentlicher Interessen hinauslaufen. All dies verneint der Kanton und lehnt die Beschwerde ab. Nun müsse die Gemeinde handeln, stellt die IG Sertig fest. Denn die Durchsetzung des Ortsbildschutzes dürfe nicht in der Verantwortung einzelner Einspracheberechtigter liegen. «Die in 30 Tagen gesammelten über 1300 Unterschriften der Petition «Keine Neubauten im Sertig» sind ein überdeutliches Signal, dass es hier nicht bloss um die Beschwerde Einzelner

gegen ein Bauprojekt geht, sondern dass ein breites öffentliches Interesse besteht, das Sertig Dörfji integral als Kulturgut von überregionaler Bedeutung vor Neubauten zu schützen.»

Ausserdem bemängeln die Beschwerdeführer, dass die Aufsichtsbeschwerde beim Kanton mit Regierungsrat Marcus Caduff auf dem falschen Tisch gelandet sei. Die Experten für den Ortsbildschutz aus der Denkmalpflege, die dem EKUD von Jon Domenic Paronlini unterstellt seien, hätten sich nicht damit befassen können. Erfreut seien sie, dass trotz Nichteintretens-Entscheid der Kanton die Gemeinde in die Pflicht nehme: Heimatschutz und IG Sertig erwarteten nun, dass die erteilten Baubewilligungen umgehend sistiert und raschmöglichst die mit der Motion Kistler im Davoser Grossen Landrat geforderte Aufarbeitung unter Beizug der Experten vom Kanton angegangen werde und allenfalls die Baubewilligungen widerrufen würden. «Die IG Sertig wird ihr Engagement weiter fortführen: Am 21. Juni lädt sie alle Interessierten zu einer Begehung vor Ort im Sertig Dörfj ein», schliesst die Antwort.

Inserate

Nüüs von ünsch:

Zeitungserscheinung und Anzeigenschluss über Pfingsten

Davoser Zeitung:	Dienstag, 10. Juni 2025 entfällt
Davoser und Klosterser Zeitung:	Freitag, 13. Juni 2025
Anzeigenschluss:	Mittwoch, 11. Juni 2025, 11 Uhr

Unsere Büros sind wie folgt geöffnet:

Freitag, 6. Juni 2025	Davos:	Klosters:
Montag, 9. Juni 2025	von 8 bis 12 Uhr	von 9 bis 12 Uhr
Dienstag, 10. Juni bis Freitag, 13. Juni 2025	geschlossen	geschlossen
	von 8 bis 12 Uhr	von 9 bis 12 Uhr

DAVOSER
DZ ZEITUNG

KLOSTERSER
K ZEITUNG

Werbemacher

DAVOS - KLOSTERS - PRÄTTIGAU

Buchdruckerei Davos AG

Somedia Press AG, Promenade 60, 7270 Davos Platz, Tel. 081 415 81 91
 werbemacher.davos@somedia.ch, www.davoserzeitung.ch